



Landesbezirk NRW

Fachbereich
Bund / Länder



Stellungnahme

zum

Entwurf des

Landeshaushalts NRW 2003

hier: Personalhaushalt

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

13/ 2 1 1 3

70611

Personalhaushalt 2003

Ein Staat kann das angestrebte Ziel eines ausgeglichenen Staatsbudgets auch dadurch erreichen, in dem er selbst verantwortlich wirtschaftspolitisch handelt. In Abschwungphasen und Krisenzeiten muß durch eigene Nachfrage ein Teil der zurückgehenden Investitionen in der Privatwirtschaft ausglich werden. Der Staat muss handlungsfähig bleiben. Ein Finanzminister hat immer mehr Alternativen als nur mit dem Rotstift zu regieren. Sozialausgaben dürfen steigen, Steuern dürfen sinken, wenn ein Land grundsätzlich fit gemacht werden soll für die Zukunft. Antizyklisch zu steuern bedeutet eben nicht durch scharfe Konsolidierungsvorgaben den Abwärtstrend auch noch zu verschärfen. Bedauerlicherweise beherzigt das Land NRW nichts von dieser Konzeption.

Deshalb ist der vorgelegte Landeshaushalt 2003 weder akzentuiert noch ausgewogen.

Im Gegenteil: Im wesentlichen bleibt alles beim Alten: Die Landesregierung verfolgt den von ver.di wiederholt kritisierten Umverteilungskurs. Nach wie vor werden öffentliche Investitionen und Zuschüsse zu sozialen Aufgaben gestrichen, nach wie vor werden Personalausgaben reduziert, nach wie vor versucht man damit die Haushaltslöcher zu stopfen, die aufgrund einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik entstanden sind.

Angeblich weicht der Finanzminister der politischen Herausforderung knapper Kassen nicht aus. Tatsächlich tut er genau das. Durch Verschweigen und Ausklammern einer entscheidenden gesellschaftlichen Steuerzahlungsgröße, der Vermögenden, Großunternehmen und Wirtschaftskriminellen, wird ein einseitiger Blick auf die Ausgabenseite gelenkt. Das Hauptproblem sind aber nicht die Ausgabenposten, sondern der Verzicht auf notwendige und auch mögliche Einnahmen.

Massenarbeitslosigkeit und ihre Folgekosten, Steuerentlastungen der Vermögenden und Unternehmen durch die Steuerreformen, fehlende wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung reißen die Milliardenlöcher in die öffentlichen Haushalte, die dann einseitig zu Lasten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der arbeitenden Bevölkerung insgesamt gestopft werden sollen. Allein 214 Millionen Euro von dem insgesamt errechneten Defizit von 1,4 Mrd. Euro im Haushalt 2003 soll der Personaletat zur Konsolidierung beisteuern.

Grund für die Personalausgabenquote von 42,6 % ist der steigende Zuwachs der Pensionskosten. Dieses wohl wissend ist nicht nachvollziehbar, warum die Bedienung des angekündigten und überfälligen Pensionsfonds wiederum vertagt wird. Statt 36 Millionen Euro für einen Versorgungsfond einzustellen, wird dieser Posten auf eine nicht definierte Zukunft verschoben. Politik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit sieht anders aus.

Die in den Landesministerien praktizierte Realisierung von kw-Vermerken hat die negativen Wirkungen gezeigt, die wir bereits in unseren Stellungnahmen zum Haushalt 2001 und 2002 angesprochen haben. Arbeitsverdichtung und Perspektivlosigkeit in der beruflichen Entwicklung demotivieren Beschäftigte. Mit 5 Millionen Euro werden Karriereverzögerung und Vorenthalten von Einkommensverbesserungen veranschlagt, gemessen am Gesamthaushalt eine eher kleine Summe, bezogen auf die einzelnen Beschäftigten eine niederschmetternde Größe.

Dass darüber hinaus - trotz anstehender Tarifrunde – keine Mittel für Einkommensverbesserungen vorgesehen sind, zeugt nicht gerade von der Wahrnehmung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers Land gegenüber seinen Beschäftigten, sondern von mangelnder sozialer Verantwortung. Wir fordern Vorsorge für Tarif- und Besoldungserhöhungen zu treffen.

Die berufliche Situation stellt sich für eine zunehmende Zahl von Beschäftigten immer unbefriedigender dar. Altersteilzeitregelungen für Beamte werden ausgesetzt und 58er-Regelungen abgeschafft. Die Perspektiven für Jüngere werden von Jahr zu Jahr schlechter. Zahlreiche kw-Vermerke torpedieren Personalentwicklungskonzepte. Die verbleibenden Möglichkeiten werden durch die Verlängerung der Beförderung-/Höhergruppierungssperre von 12 auf 18 Monate, die auch für den gesamten Nachzug gilt, viel zu spät genutzt. Dies demotiviert zusätzlich und beugt bei den Tarifbeschäftigten das Tariffrecht. Unsere Kritik an der im Haushaltsgesetz 2002 vorgesehenen 12-monatigen und nun auf 18 Monate verlängerten Beförderungssperre, der 24-monatigen Wiederbesetzungssperre, den fehlenden Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung Ausgebildeter und den Stellenrückschlüsselungen gilt inhaltsgleich für das Haushaltsgesetz 2003.

Den durch die Hintertür erzwungenen Reallohnverzicht bei Beamtinnen und Beamten durch die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale um 50% bei der Beihilfe lehnen wir ab. Tendenziell werden Familien und Ältere eher und stärker getroffen als jüngere Alleinstehende. Eine 50 Millionen schwere soziale Ungerechtigkeit!

Zwar wird laufend Personal abgebaut, diesmal sollen es 1500 Stellen weniger sein, aber einen Rationalisierungsgewinn verzeichnen Beschäftigte nicht. Im Gegenteil: das persönliche Aufgabengebiet wird in der Regel größer und das tägliche Arbeitspensum zwangsläufig erhöht. Die Gleitzeit wird vielfach genutzt um Überstunden zu kaschieren. Als Dank für die von den Betroffenen unterstützten Maßnahmen der Binnenmodernisierung erleben die Betroffenen die pauschale Nichtbesetzung freier Stellen. Ver.di fordert die umgehende und aufgabennahe Besetzung von Stellen. Die Personalagentur scheint nicht in der Lage dies sicherzustellen. Eine externe Stellenbesetzung erst nach 24 Monaten zuzulassen ist praxisfern und muss abgeschafft werden.

Die Regelung des § 8 Abs. 4 Haushaltsgesetz lehnen wir ebenfalls ab. Es ist ohne Anreize für Bewerberinnen und Bewerber nicht möglich, frei werdende Teamassistentenstellen (Büro-, Registratur-, Kassen-, Schreib- und Vorzimmerdienst) nur durch Versetzung von unbefristet beschäftigten Landesbediensteten auf kw-Stellen zu besetzen. Hier wird eine zusätzliche Flexibilität von einem Personenkreis verlangt, der z.B. höhere Fahrtkosten deutlich spürt.

Wie 2001 und 2002 kritisieren wir das Versagen der Landesregierung im Ausbildungsbereich. Das aktiv betriebene Einwerben zusätzlicher Ausbildungsplätze bei den Betrieben und Unternehmen in NRW wird immer unglaubwürdiger, wenn das Land selbst als Arbeitgeber sein eigenes Ausbildungsplatzangebot reduziert bzw. auf dem niedrigsten Niveau hält. Privatunternehmern werden mit diesem Verhalten zusätzliche Gründe geliefert, nicht mehr Ausbildungsplätze anzubieten.

Bedenklich bleibt auch die hoffnungslose Übernahmesituation der Ausgebildeten nach der Ausbildung. So werden z. B. im Landesbetrieb Straßenbau die geprüften Bauzeichnerinnen in die Arbeitslosigkeit entlassen, statt sie auf freien Arbeitsplätzen z. B. im Verwaltungsbereich weiterzubeschäftigen. Das Absenken der Mittel für die

Beschäftigung von Aushilfskräften (18,7 Mio.) gefährden insbesondere die Beschäftigungsverhältnis der befristet angestellten Arbeitnehmer in der Justiz und die Übernahme geprüfter Auszubildender. Dies trifft ausschließlich junge Frauen und konkurrenziert alle Postulate zur Frauenförderung.

Nach wie vor bleibt unverstänlich, dass in den vergangenen Jahren in der Steuerverwaltung massiv Personal abgebaut wurde. Dieser untragbare Zustand soll auch 2003 und in den folgenden Jahren fortgesetzt werden.

Das führt zwangsläufig dazu, dass die Überprüfung der Steuererklärungen sowohl im Innendienst der Finanzämter als auch durch die Außenprüfungsdienste weniger intensiv sein und dadurch geradezu zur Steuerhinterziehung eingeladen wird. In der Steuerverwaltung ist die These „mehr Personal gleich mehr Leistungen“ eindeutig richtig. Mehr Personal in der Finanzverwaltung heißt mehr Einnahmen. Deshalb fordern wir mehr als nur den rechnerischen Ersatz für das planbare Ausscheiden: 100 Stellen mehr im höheren Dienst, 900 Stellen mehr im gehobenen Dienst, 250 Stellen mehr im mittleren Dienst bzw. vergleichbare Angestellte. Wer allein in 3 Jahren 650 Gesetzesänderungen zu bewältigen hat rechtfertigt die Forderung der Nichtrealisierung von ca. 2.500 kw-Vermerken.

Ver.di ermutigt die Landesregierung die überfällige Reform des Länderfinanzausgleichs anzustreben. Die bisherige Formel der Ausgleichszuweisungen und –beiträge belohnt Länder, die bei einer Ausschöpfung ihrer Steuerquellen Zurückhaltung üben und sogar Besteuerungsfragen mit Standortpolitik vermengen. Dagegen haben Länder, die z.B. durch eine effektive Betriebsprüfung und Steuerfahndung die Bereicherung zu Lasten der Allgemeinheit erfolgreich bekämpfen, das Nachsehen. Der Erfolg dieser Arbeit wird durch Ausgleichszahlungen von anderen Ländern abgeschöpft, die damit verbundenen Personalkosten belasten hingegen in voller Höhe den eigenen Haushalt. Es muss durch Anreize eine bessere und einheitliche Ausschöpfung der Steuerquellen geschaffen werden, damit mehr Steuergerechtigkeit, mehr Steuermoral und eine Optimierung der Finanz- und Dispositionskraft der Länder hergestellt wird. Eine einheitliche Prüfungsdichte auf hohem qualitativen Niveau könnte zur Sanierung der Staatsfinanzen erheblich mehr beitragen als die fortgesetzte Ausgabenkürzung beim Personal.

Die aufgeführten Sachverhalte sind nicht neu, sondern auch den politisch Verantwortlichen in NRW seit Jahren bekannt. Wir haben in zahlreichen Gesprächen und Stellungnahmen eine Verbesserung der Personalsituation in der Betriebsprüfung und Steuerfahndung gefordert. Lehren daraus wurden allerdings nicht gezogen. Trotzdem wiederholen wir unsere Forderung :

Das Land NRW muss seine Haushaltssituation dadurch verbessern, dass es das notwendige Geld zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben dort holt wo es vorhanden ist:

Bei den Einkommensmillionären, Großunternehmen und Wirtschaftskriminellen. Wir fordern eine Reform der Steuerreform. Seit Jahren sinkt der Anteil von Einkommen aus Gewinnen und Vermögen am Steueraufkommen. Diesen Zustand akzeptieren wir nicht länger. So lässt sich eine Politik für mehr Arbeit und soziale Gerechtigkeit nicht erfolgreich konzipieren.

Wer hier nicht handelt, stabilisiert Haushaltsprobleme.

Personalhaushalt 2003

Stellungnahme zu den Einzelplänen

Einzelplan 04 – Justizministerium

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist der bereits seit Jahren betriebene rigorose Stellenabbau mit Nachdruck zu verurteilen.

Vor dem Hintergrund stetig steigender Belastungen ist die Abbaupolitik aus Sicht der Beschäftigten unverständlich und inakzeptabel. Allein in den kommenden Jahren 2003 und 2004 sollen hundertfach weitere kw-Vermerke vollstreckt werden. Die Mittel für Aushilfskräfte und zur Weiterbeschäftigung der Auszubildenden sollen erheblich gekürzt werden.

Damit wird erneut die Existenz der vielen in der Justiz befristet beschäftigten Justizangestellten massiv gefährdet „kw-Vermerke haben Gesichter“ – diese Aussage verdeutlicht, dass von dem rücksichtslosen Stellenabbau in der Justiz zahlreiche bereits seit Jahren engagiert arbeitende Menschen betroffen sind, die Angst um ihren Arbeitsplatz haben.

Eine tatsächlich spürbare Entlastung durch den Einsatz ausgereifter Informationstechnik ist auch im Jahr 2003 noch nicht zu erwarten. Der Modernisierungsprozess ist zwar eingeleitet, jedoch voraussichtlich erst mittelfristig abgeschlossen. Erneut fordert die Gewerkschaft ver.di deshalb eine beschäftigungspolitische Kurskorrektur. So sollten dringend zumindest die Fristen zur Realisierung der kw-Vermerke gestreckt werden.

Positiv ist die Absicht zu werten, im Bereich der Justiz weiterhin recht zahlreich auszubilden. In aller Deutlichkeit sind jedoch die für die Auszubildenden demotivierenden Übernahmepektiven zu kritisieren.

Dass selbst der schmale und gerade erst eröffnete Einstellungskorridor bereits wieder geschlossen werden soll, ist für die jungen Kolleginnen und Kollegen frustrierend und wird ihren Unmut verstärken.

Im Beamtenbereich des gehobenen Dienstes ist insbesondere auf die explodierenden Belastungszahlen der Insolvenzgerichte hinzuweisen. Personelle Konsequenzen sind zwingend notwendig. Problematisch ist noch immer die zeitnahe Plananstellung der z.A.-Beamtinnen und Beamten. Wartezeiten von bis zu 5 Jahren sind üblich.

Neben den großen Arbeitsbelastungen in den Service-Einheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird von den Beamtinnen und Beamten des mittleren Justizdienstes besonders die unbefriedigende Beförderungssituation beklagt.

Darüber hinaus sind im Sinne des motivierten und qualifizierten mittleren Dienstes zeitnah weitere hochwertige Tätigkeitsübertragungen zu prüfen und zu realisieren.

Der Justizwachtmeisterdienst ist durch die verstärkten Sicherheitsmaßnahmen in den Justizgebäuden besonders belastet. Die Absicht, zwecks Entlastung private Sicherheitskräfte, sog. „Schwarze Sheriffs“, gerade im sensiblen Justizbereich einzusetzen,

wird nachdrücklich abgelehnt. Derartige Maßnahmen werden als Einstieg in eine umfassende Privatisierung des Justizwachtmeisterdienstes verstanden. Notwendig sind dagegen ausgebildete und zuverlässige Justizwachtmeister.

Die nicht zuletzt durch die allgemeine gesellschaftliche Situation bedingte Belastungssituation der Gerichtsvollzieher ist noch immer erdrückend. Wie in den letzten Jahren ist die Einstellung zusätzlicher Anwärter unbedingt notwendig.

Bewährungshilfe

Auch durch die Schaffung von 75 neuen Planstellen in der Bewährungshilfe ist die Fallbelastung nicht zurückgegangen und liegt weiterhin weit über dem Soll von 45 Probanden pro Bewährungshelfer.

Hinzu kommt, dass sich der Arbeitsanfall in den einzelnen Betreuungen sowohl qualitativ wie auch quantitativ erhöht hat durch den in der letzten Zeit deutlich gewordenen Abbau des „sozialen Netzwerkes“. Hierdurch werden Delegationen einzelner Tätigkeiten zunehmend schwieriger oder unmöglich.

Es besteht also weiterhin Bedarf für die Schaffung neuer Planstellen in der Bewährungshilfe.

Nach wie vor muss sichergestellt werden, dass Angestelltenstellen der Vergütungsgruppe BAT IV a gesondert im Haushalt ausgewiesen werden. Damit durch sie keine Beförderungstellen für Beamte blockiert werden.

Besonders bedauerlich sind die Kürzungen der Mittel für Supervision und Fortbildung. Durch die bestehende Haushaltssperre ist das Qualifizierungsangebot für Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer nahezu vollkommen gestrichen.

Die so viel diskutierte „Qualitätsoffensive der Landesjustiz“ verkommt vor diesem Hintergrund zu einer „hohlen Phrase“. Es besteht daher 2003 ein großer Nachholbedarf an qualifizierten Fortbildungen mit einem möglichst breit gefächerten Themenangebot.

Justizvollzug

Die Rahmenbedingungen des Justizvollzuges haben sich in den letzten Jahren erschwert: Eine deutlich schwierigere Klientel mit teilweise längerer Verweildauer, Gefangene mit erheblicher krimineller Gefährdung, Täter aus dem Kreis organisierter Kriminalität sowie die Bildungen interner krimineller Organisationen prägen heute den Vollzugsalltag.

Die personelle Ausstattung des Justizvollzuges korrespondiert in keiner Weise mit den zu erbringenden Anforderungen.

Was fehlt, sind schlüssige Konzepte zur Bewältigung der beschriebenen Problemlagen. An dem Diskussionsprozeß beteiligt sich ver.di mit den vielfach veröffentlichten Positionen im Sinne einer neuen Zieldefinition des Strafvollzuges. Dazu zählen:

- die Ergebnisse der Projektgruppe „Personalentwicklung im Justizvollzug“
- der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Behandlung von Sexualstraftätern“
- die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Sicherung des Behandlungsvollzuges“

Bisher fehlen Ergebnisse und Umsetzungen ebenso wie eine Gesamtkonzeption.

Damit fehlen in absehbarer Zeit aus vollzugs- und organisationspolitischer Sicht auch noch die Voraussetzungen für einen zukunftsorientierten, realitätsbezogenen Strafvollzug, zumal bisher die Personalsituation vollkommen ausgeblendet ist.

Deshalb fordern wir zum Personalhaushalt 2003:

1. Allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst

a) Schaffung zusätzlicher neuer Stellen

Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Stellenverteilung im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst bei den Justizvollzugsanstalten“ wird wegen des methodischen Ansatzes allgemein als bemerkenswert Einstieg in die Ermittlung des Personalbedarfs im Justizvollzug gewertet. Er weist einen Fehlbestand von rd. 522 Stellen aus! Das Überstundenaufkommen von nunmehr rd. 600.000 Stunden spricht ebenfalls eine deutliche Sprache. Wir selbst schätzen den Fehlbedarf gar auf rd. 950 Stellen ein.

Die Schaffung neuer Stellen ist für den allgemeinen Vollzugsdienst unumgänglich. Wir bieten ausdrücklich unsere Bereitschaft an, dennoch an einer Entspannung der Personalkosten mit zu wirken.

b) Weitere strukturelle Verbesserungen

Mit dem Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug vom 18.12.1996 sind 28 Funktionen in die Besoldungsgruppe A 10 übergeleitet worden, was wir als einen ersten Schritt ansehen.

Die Maßnahme muß nunmehr insofern ihren Fortgang erfahren als das die Überleitung der restlichen 35 Ämter „Leiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes“ einschl. „Leiter des Krankenpflegedienstes“ für eine Überleitung der BesGr.A 9 bzw. A 9 Z nach A 10 vorzusehen sind.

Konsequenterweise müssen die Vertreter der Funktionen der BesGr. A 11 vorrangig der BesGr. A 10 angehören.

2. Mittlerer Verwaltungsdienst

- a) Nach der Zusammenlegung der beiden Justizvollzugsämter sind erhebliche Aufgabenübertragungen auf den mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst in den Justizvollzugsanstalten erfolgt; das Arbeits- und Leistungsvermögen der Angehörigen dieser Laufbahn ist nunmehr völlig ausgereizt.
- b) Wir wiederholen unsere seit Jahren erhobene Forderung, die Spitzenfunktionen „Leiter der Vollzugsgeschäftsstelle“ und „Leiter der Zahlstelle“ von BesGr. A 9 bzw. A 9 Z nach der BesGr. A 10 überzuleiten.
- c) Der nordrhein-westfälische Justizvollzug erlebt derzeit eine grundlegende Modernisierung mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle und moderner Informati-

onstechnik. Damit sind maßgebliche Veränderungen in den organisatorischen Arbeitsabläufen verbunden. Den Grundsatz: Daten dort zu erfassen wo sie anfallen, halten wir für richtig und wichtig. Ein sinnvoller, allgemein vertretbarer und verantwortbarer Umgang mit Personal- und Sachressourcen erfordert u.a. Doppelarbeiten möglichst zu vermeiden.

Es erscheint uns zwingend geboten, die Zusammenlegung der Laufbahnen der mittleren Dienste im Justizvollzug nunmehr anzustreben.

Die Beibehaltung der unterschiedlichen Ausbildungsgänge zumindest in der bisherigen Form erscheint uns nicht mehr zeitgemäß, weil sie den neuen Anforderungen nur unzureichend gerecht wird.

Von daher schlagen wir vor:

Stufe I

Es ist geboten, für die mittleren Dienste im Justizvollzug eine gemeinsame Grundausbildung vorzusehen, um dann unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und vollzugskonzeptioneller Erfordernisse gemeinsam mit dem/der Auszubildenden die weiterführende Schwerpunktausbildung festzulegen. Die gemeinsame Grundausbildung findet sich auch in den Vorschlägen der Arbeitsgruppe Personal wieder.

Stufe II

Die Zusammenführung der Ausbildungsinhalte ermöglicht auch die Zusammenführung der Laufbahnen der mittleren Dienste. Ein solches Verfahren entspricht auch der Konstellation in den Laufbahnen des gehobenen und höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, die für die bisherigen Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben universell einsetzbar sind.

Die perspektivisch neue Laufbahn erhält die Bezeichnung „mittlerer Vollzugs- und Verwaltungsdienst“.

Stufe III

Die Öffnung der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes für besonders herausgehobene Funktionen ist zwischenzeitlich erfolgt und wird als der richtige und längst überfällige Schritt gewertet.

Jedoch lautet unsere Forderung für das Haushaltsjahr 2003:

Nachschlüsselung für die inzwischen frei gewordenen Stellen der Besoldungsgruppe A 13, A 12 und A 11 im gehobenen VVD, damit der eingetretene Beförderungsstau aufgehoben werden kann.

Auch die lebens- und dienstälteren Angehörigen des gehobenen VVD müssen noch klare Perspektiven haben.

Es müssen dringend Zugangs- Einstufungsrichtlinien für die Vollzugsabteilung erarbeitet werden, um eine sach- und fachgerechte Wertung dieser Tätigkeiten vornehmen zu können. In den Reihen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes haben Angehörige dieser Laufbahn bei originärer Aufgabenwahrnehmung, wie Leiter

der Wirtschaftsverwaltung, Leiter der Arbeitsverwaltung, Leiter des Sicherheits- und Ordnungsdienstes, aufgesattelt den Aufgabenbereich der Vollzugsabteilungsleitung übernommen.

Diese zusätzlichen Tätigkeiten müssen auch entsprechend materiell honoriert werden.

Die Nr.4 des gemeinsamen Runderlasses des Justizministeriums und des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW vom 03.11.1998 regelt die Betreuung drogenabhängiger Gefangener in Justizvollzugsanstalten in Zusammenarbeit mit außervollzuglichen Institutionen. Die beabsichtigten Einsparungen im Haushalt 2002/2003 im Bereich der Drogen- und AIDS-Beratung werden von ver.di kritisiert.

Der ersatzlose Wegfall von ca. 32 externen Planstellen in der Drogenberatung wird sich massiv nachteilig auf den Strafvollzug und die dortige Drogenarbeit auswirken:

- Längere Wartelisten für therapiemotivierte Gefangene.
- Benachteiligung inhaftierter Drogenhängiger gegenüber abhängigen Menschen in Freiheit.
- Umsetzung des Drogenerlasses vom 03.11.1998 ist in wesentlichen Punkten gefährdet bzw. nicht mehr möglich.
- Inhaftierte werden verstärkt auf Einrichtungen zurückgreifen, für die keine Kostenzusage erforderlich ist. Wenn auch im Vorfeld keine qualifizierte Therapiemotivation notwendig ist muß mit vermehrten Therapieabbrüchen gerechnet werden.
- Die ausgebaute und interdisziplinäre Vernetzung mit den externen Drogenberatungen kann nicht mehr entsprechend fortgeführt werden. Die über lange Jahre entwickelte gute Zusammenarbeit und wichtige Kooperation mit externen Einrichtungen entfällt.
- Inhaftierte, die einer stationären Therapie zugeführt werden sollen, müssen länger in den Justizvollzugsanstalten verbleiben, was die Gefahr erhöht, daß vermehrt Drogen oder Drogensatzstoffe in die Justizvollzugsanstalten durch Familienangehörige, Freunde, Bekannte oder Besucher gebracht werden. Die Perspektivlosigkeit der drogenabhängigen Inhaftierten wird zunehmen und Sicherheitsprobleme in den Haftanstalten erhöhen.

Ver.di fordert daher den Justizminister des Landes NRW auf, die veranschlagten Einsparungen aufzuhalten bzw. die hoch qualifizierte Drogenarbeit in den Justizvollzugsanstalten durch die externen Mitarbeiter der Drogenberatungsstellen weiter sicherzustellen.

Ver.di fordert auch, die Einsparungsansätze für die externen Kräfte therapeutischer Maßnahmen bei Sexualstraftätern zurückzunehmen. Ca. 220 Straftäter, die im nordrhein-westfälischen Strafvollzug einer Behandlung und Therapie zugeführt wurden, müssen, wenn die Sparmaßnahmen greifen, ihre Therapie abrechnen.

Ca. 11 bis 12 Träger der Haftentlassenen-Hilfe bedürfen dringend einer Gesamtunterstützung von ca. 500.000 Euro.

Sofern diese hochqualifizierte therapeutische Arbeit in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen unterbleibt, wird es verlängerte Verbleibzeiten für Sexualstraftäter geben. Im Hinblick auf anstehende Vollzugslockerungen bei ungüns-

tigen Prognosen könnten diese nicht mehr erteilt werden und auch eine Zweidrittel-Strafentlassung käme nicht mehr in Betracht.

In den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen befinden sich sehr viele gefährliche Straftäter, die dringender qualifizierter Behandlung und Betreuung bedürfen.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Hochschulen Allgemein

Kapitel 05 100, Titelgruppe 94, Titel 429 94:

Personalausgaben zur Förderung von Ausbildungsplätzen

Aus diesem Titel wurden bisher z.B. befristete Beschäftigungsverhältnisse zur Entlastung von Ausbilderinnen und Ausbildern und Sachausgaben zur Ausstattung von Ausbildungsplätzen finanziert. Der für 2002 gegebene Ansatz von 1.464.300 EUR soll 2003 auf Null gestellt werden.

Ver.di lehnt diese Planung wegen der negativen Auswirkungen auf die Ausbildungsqualität ab und befürchtet, dass dadurch auch eine Verringerung des Ausbildungsplatzangebots an den Hochschulen vorbereitet wird.

Titel 547 10:

Sachausgaben für hochschulübergreifende Fortbildung nichtwissenschaftlich Beschäftigter und I u K-Technik für Verwaltung

Unter Berücksichtigung der teilweisen Verschiebung in die jeweiligen Hochschulkapitel kommt es 2003 zu einer Reduzierung von 770.000 EUR. Diese Kürzung wird den steigenden Anforderungen an die Weiterbildung als Teil der Personalentwicklung und der qualitativen Erhaltung der I u K – Technik – z.B. bei der anstehenden Einführung der Kosten – und Leistungsrechnung – nicht gerecht.

Titel 111 10 139:

Einnahmen aus Studiengebühren

Der Entwurf geht von neuen Einnahmen in Höhe von 109.000.000 EUR aus. ver.di NRW lehnt diese Gebühren aus bildungspolitischen Gründen ab.

Die notwendigen Datenerhebungen, die Beratung der Studierenden, die Bescheiderteilung und die absehbaren Widersprüche bewirken einen spürbaren personellen Mehraufwand. Die Studierendensekretariate wurden in den letzten Jahren ausgedünnt und können diese Mehrbelastung ohne personelle Verstärkung nicht leisten.

Zuschüsse an die Studentenwerke

Kapitel 050 27, Titelgruppe 70, Titel 6 84 70 142 und 893 70 142

Der Erhöhung der Investitionszuschüsse um 200.000 EUR stehen um 500.000 EUR geringere Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gegenüber. Ange-

sichts der Preissteigerungen bei Rohstoffen, Personal, Energie und kommunalen Abgaben zwingt der Rückgang der Landeszuschüsse die Studentenwerke zu Personalabbau und Preissteigerungen für die Studierenden. Falls die Einführung der Studiengebühren zu dem erwarteten Rückgang von Studierenden führt, verschärft sich die Situation der Studentenwerke noch weiter.

ver.di NRW hat für die Kürzung der Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben kein Verständnis.

Einzelplan 12 - Finanzministerium

NRW verzichtet auf Steuereinnahmen Steuerausfälle in Milliardenhöhe durch Personalabbau

Der seit Jahren betriebene Personalabbau in den Finanzämtern – trotz Fallzahlsteigerungen und ein immer komplizierter gewordenes Steuerrecht – führt zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe. Angesichts der Haushaltslage des Landes NRW und der Diskussion im Hinblick auf Steuererhöhungen ist es zwingend geboten, erst einmal alle Steuerquellen auszuschöpfen. Dies kann aber nur dann gelingen, wenn der Steuerverwaltung das für die Aufgabenerledigung notwendige Personal endlich auch zugestanden wird.

Personalabgänge werden nicht ersetzt

Aus unserer Sicht erkennbar ist aber genau die gegenteilige Entwicklung. Der Vollzug von kw-Vermerken bewirkt auch in den nächsten Jahren eine weitere Reduzierung des Personals mit der Folge weiterer Steuerausfälle.

Legt man die Personalabgänge im Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes der vergangenen 3 Jahre zugrunde, so werden jährlich etwa 500 Beamte in den nächsten Jahren aus der Steuerverwaltung ausscheiden.

Dem stehen aber bis 2005 lediglich im Durchschnitt nur etwa 220 bis 250 Beamte als Zugänge gegenüber, so dass sich hier bereits eine erhebliche Lücke auftut mit erheblichen Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit in den Finanzämtern

Ausgedünnter Innendienst

Durch die Realisierung von kw-Vermerken und den abgesenkten Einstellungszahlen in den vergangenen Jahren ist der Personalbestand im Innendienst der Finanzämter auch im Bereich der Veranlagungstätigkeit erheblich reduziert worden. Die Folgen sind eine erhebliche Fallzahlsteigerung und eine Einbuße an Qualität.

Wie dramatisch die Lage im Innendienst auch seitens des Finanzministeriums eingeschätzt wird, kann man daran erkennen, dass ab 2003 flächendeckend die sogenannte „Schnellveranlagung“ eingeführt werden soll, das heißt der Verzicht auf die Überprüfung der Steuererklärung, soweit die Angaben in den Erklärungen „plausibel“ erscheinen.

Bereits jetzt werden durch sogenannte „Nichtbeanstandungsgrenzen“ Steuererklärungen nur noch überschlägig überprüft, wobei solche „Nichtbeanstandungsgrenzen“ bis zu einem Betrag von 2.500 € gehen können.

Durch diese Arbeitsweise gehen dem Land NRW allerdings Steuereinnahmen in Millionenhöhe verloren. Bei ca. 6 Millionen Einkommensteuerfällen in Nordrhein-Westfalen ergibt sich rechnerisch bei einer durchschnittlichen „Nichtbeanstandungsgrenze„ von 250 € und einem Grenzsteuersatz von 20% pro Fall ein Steuerausfall in Höhe von 300 Mill. €.

Für Baden-Württemberg kommt der dortige Landesrechnungshof im übrigen zu dem Ergebnis, dass durch die Unterbesetzung im Veranlagungsbereich ein Steuerausfall von 100 € entsteht. (Pressemitteilung des Rechnungshofs Baden-Württemberg vom 18.3.2002). Bei 6 Millionen Einkommensteuerfällen in Nordrhein-Westfalen bedeutet dies ein Steuerausfall von 600 Mill. € pro Jahr, wobei die Verhältnisse durchaus auf die Situation in Nordrhein-Westfalen übertragbar ist.

Außendienst

Im Bereich der Betriebsprüfung fehlten im Vergleich Stellen-Soll zum Stellen-Ist zum 1.4.2002 245 Stellen, wovon allein 183 Stellen auf den Bereich der Prüfungsfinanzämter entfallen (Großbetriebs- und Konzernbetriebsprüfung). Bei einem angenommenen Mehrergebnis pro Prüfer von 500.000 € ergibt sich bereits hier ein Steuerausfall von über 90. Millionen €.

Hinzu kommen weitere Steuerausfälle durch die Unterbesetzung im Bereich der Amts-Betriebsprüfungs-Stellen.

Darüber hinaus ist im Bereich der übrigen Außenprüfungsdienste (Umsatzsteuer-Sonderprüfung und Lohnsteueraußenprüfung) angesichts der angespannten personellen Situation in den nächsten Jahren beim Personalbestand im günstigsten Fall eine Stagnation zu erwarten, obwohl die Prüfungen in diesen Bereichen zu erheblichen Steuermehreinnahmen führen.

Eine Verbesserung der Situation durch Umsetzungen aus dem Innendienst der Finanzämter ist ohne das ganz gravierende Qualitätseinbußen mit der Folge erheblicher Steuermindereinnahmen einhergehen, zur Zeit nicht denkbar.

Jetzt gegensteuern

Will man die Steuerverwaltung funktionsfähig erhalten, so sind aus unserer Sicht folgende Maßnahmen zwingend erforderlich:

- Wegfall der noch bestehenden kw-Vermerke
- Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Anwärter für 2003 auf mindestens 600 Anwärter
- Neueinstellung von Angestellten, um die fachlich qualifizierten Beamten und Angestellten dort zu entlasten, wo sie in Service-Bereichen tätig werden können (einfache Mitarbeitertätigkeiten, Erfassungstätigkeiten etc.).
- Verstärkung der Qualifizierungsmaßnahmen im Angestelltenbereich

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Die berufliche Situation stellt sich für eine zunehmende Zahl von Beschäftigten immer unbefriedigender dar. Altersteilzeitregelungen, 58er-Regelungen werden ausgesetzt bzw. abgeschafft. Die Perspektiven für Jüngere werden von Jahr zu Jahr schlechter. Die zahlreich ausgebrachten ku-Vermerke torpedieren bereits Personalentwicklungsmöglichkeiten, die verbleibenden Möglichkeiten werden durch die Verlängerung der Beförderungs-/Höhergruppierungssperre von 12 auf 18 Monate, die auch für den gesamten Nachzug gilt, viel zu spät genutzt. Dies wirkt in erheblichem Maße zusätzlich demotivierend und beugt das Tarifrecht.

Der durch die Hintertür erzwungene Reallohnverzicht bei Beamtinnen und Beamten durch die erhebliche Erhöhung der Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe gehört aufgehoben. Tendenziell werden Familien und Ältere eher und stärker getroffen als jüngere Singles. Eine schreiende soziale Ungerechtigkeit!

Zwar wird laufend Personal abgebaut und infolge werden Organisationseinheiten verjüngt, ein Rationalisierungsgewinn für Beschäftigte ist jedoch nicht zu verzeichnen. Das persönliche Aufgabengebiet wird in der Regel größer und das tägliche Pensum zwangsläufig erhöht. Die Gleitzeit wird genutzt um Überstunden zu kaschieren. Es ist daher erforderlich, freie Stellen umgehend zu besetzen. Die Personalagentur ist aber nur in den wenigsten Fällen in der Lage dies sicherzustellen. Eine externe Stellenbesetzung ist dann in der Regel erst nach 24 Monaten zulässig. Diese Frist ist abzuschaffen. Die Personalagentur muss im Vorfeld aktiv werden.

Die Regelung des § 8 Abs. 4 Haushaltsgesetz gehört abgeschafft. Es ist ohne Anreize für Bewerberinnen und Bewerber nicht möglich, frei werdende Teamassistentenstellen (Büro-, Registratur-, Kassen-, Schreib- und Vorzimmerdienst) nur durch Versetzung von unbefristet beschäftigten Landesbediensteten auf kw-Stellen zu besetzen. Hier wird eine zusätzliche Flexibilität von einem Personenkreis verlangt, der z.B. höhere Fahrtkosten deutlich spürt.

Der Personalhaushalt des Einzelplans 14 (MSWKS) ist unvollständig. Bereits im Oktober 2000 hatte die Unternehmensberatung Mummert & Partner ein Gutachten zu den Staatlichen Archiven NRW vorgelegt, das einen erheblichen Personalmehrbedarf feststellte. Die Landesregierung verlangte Mitte 2001 ein neues Konzept und eine aktualisierte Personalbemessung. Nun endlich liegt das Gutachten der Firma Arthur Andersen vor. Der Personalmehrbedarf ist, bezogen auf die Gesamtzahl der Archivstellen, immer noch erheblich. Nur im Haushalt 2003 schlägt sich dies immer noch nicht nieder. Wir fordern die rund 30 zusätzlichen Stellen im Rahmen einer Ergänzungsvorlage einzubringen.